

Betriebsreglement

Chinderhuis

gültig ab 1. Juni 2017

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Sinn und Zweck	3
3. Ziele/Grundsätze	3
4. Betriebsbewilligung.....	3
5. Trägerschaft	4
6. Personal	4
7. Öffnungszeiten.....	4
8. Tagesablauf	5
9. Kindergruppen	5
9.1 Gruppen	5
9.2 Integrationen von Kindern mit Besonderheiten	5
10. Aufnahmebedingungen.....	5
11. Eingewöhnung.....	5
12. Vertrag.....	5
13. Mitgliedschaft im Verein.....	6
14. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren.....	6
15. Hygiene und Sicherheit.....	6
16. Krankheit	6
17. Versicherung.....	6
18. Anmeldung	6
19. Tarife	7
20. Zahlungsbedingungen	7
21. Finanzen allgemein.....	7

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über das Chinderhuis Obwalden. Das Chinderhuis Obwalden umfasst die Gruppen Mats, Frederick und Wurzelpurzel in Sarnen, als auch die Aussengruppe Sumsi in Sachseln.

Das Reglement orientiert Eltern, die ihr Kind in das Chinderhuis Obwalden bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können dadurch Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen. Weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2. Sinn und Zweck

Im Chinderhuis Obwalden werden Kinder ab 3 Monaten bis zur Einschulung betreut. Auf altersgerechte und individuelle Förderung im sozialen, emotionalen, sprachlichen, motorischen und geistigen Bereich legen wir grossen Wert. Sowohl Freispiel als auch Aktivitäten unter Anleitung gehören zu unserem Tagesablauf.

Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen.

3. Ziele/Grundsätze

Das Chinderhuis Obwalden hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

- Wir geben den Kindern Zeit und Raum für ihre individuelle Entwicklung und für eine gesunde Selbst- und Gruppenerfahrung.
- Es ist uns wichtig, die Kinder in der Entwicklung ihrer Selbständigkeit, in der Konfliktlösung und ihrem Sozialverhalten zu unterstützen.
- Wir bieten kindgerechte Räume mit bedürfnisorientiertem und abwechslungsreichem Spielangebot. Somit regen wir die Kreativität, Phantasie und Spielfreude der Kinder an.
- Geführte Aktivitäten zu einem bestimmten Thema werden regelmässig angeboten und stärken somit das Gruppenleben und Gruppengefühl.
- Rituale und Jahreszeitbezogene Bräuche werden bei uns gepflegt. Rituale geben dem Kind Orientierung und somit Sicherheit im Alltag. Sicherheit ist ein wichtiger Grundstein, damit sich das Kind optimal entwickeln kann.
- Wir bieten den Kindern verschiedene Bewegungsmöglichkeiten, sodass die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können. Wir legen grossen Wert auf das Erleben der Natur und der Jahreszeiten. Mindestens einmal im Tag gehen wir nach draussen, sei es in den Wald, an den See, auf einen Spielplatz oder in unseren hauseigenen Garten.
- Die Freude am Essen ist uns wichtig. Am Mittagstisch soll eine angenehme Atmosphäre sein, wobei wir die Kinder motivieren, auch Unbekanntes zu probieren.
- Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur, sondern zu einem erfreulichen Erlebnis werden.
- Die Kinder werden durch unser Betreuungsteam nach Bedarf gezielt gefördert.

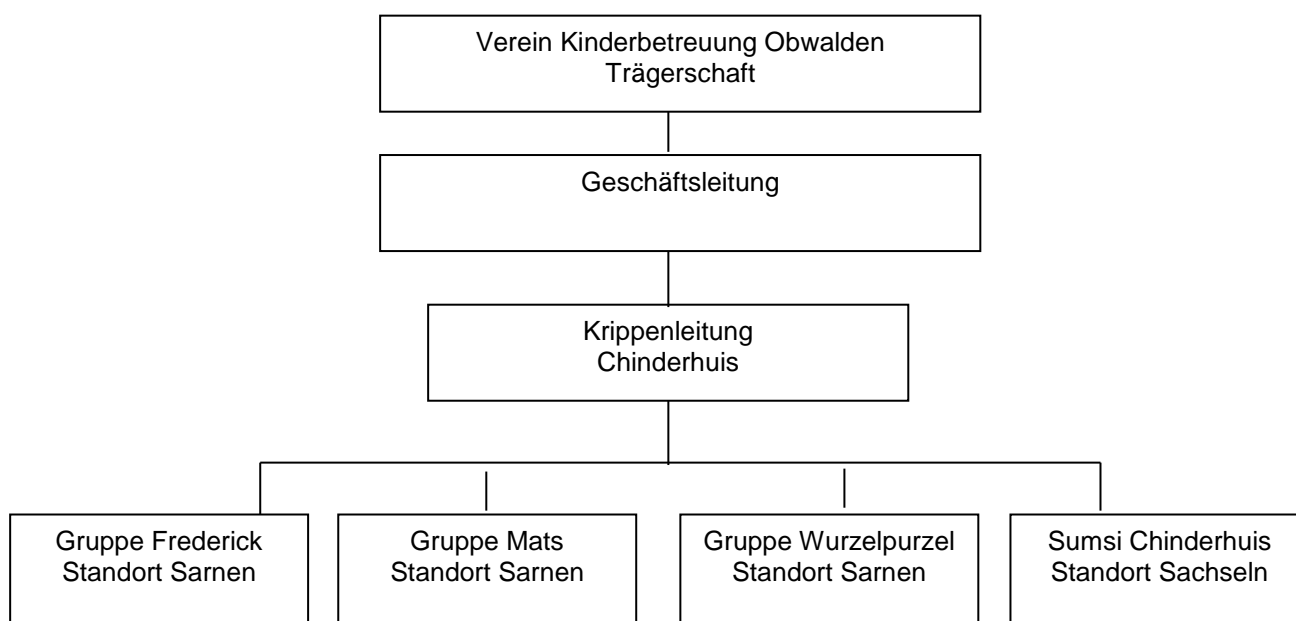
4. Betriebsbewilligung

Das Chinderhuis Obwalden verfügt über eine Betriebsbewilligung der Gemeinden Sarnen und Sachseln und ist Mitglied des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (Kibesuisse).

5. Trägerschaft

Träger vom Chinderhuis Obwalden ist der „Verein Kinderbetreuung Obwalden.“ Der Vorstand des Vereins ist für das Chinderhuis Obwalden verantwortlich. Das Chinderhuis wird von der Krippenleitung geführt. Qualifizierte Betreuerinnen begleiten die Kinder während des Tages. Die jeweilige Gruppenleiterin wird durch Miterzieherinnen, Assistenzpersonal, Auszubildende und Praktikantinnen unterstützt.

Das Organigramm sieht wie folgt aus:



6. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur Fachfrau/mann Betreuung, Fachrichtung Kind (FABE Kind) im Chinderhuis Obwalden zu absolvieren. Zusätzlich bieten wir Jahrespraktika an.

7. Öffnungszeiten

Pro Tag: 6.45 Uhr bis 18.00 Uhr Montag bis Freitag
Pro Jahr: 240 Tage (48 Wochen); Betriebsferien: je 2 Wochen im Sommer und während Weihnachten/Neujahr

Das Chinderhuis Obwalden ist das ganze Jahr geöffnet, ausser an kantonalen und eidgenössischen Feiertagen, sowie während insgesamt 4 Wochen Betriebsferien. Die folgenden Feiertage können nicht kompensiert werden:

- | | |
|----------------|---------------------------------|
| -Karfreitag | -15. August (Maria Himmelfahrt) |
| -Ostermontag | -25. Sept. (Bruderklausentag) |
| -Auffahrt | -1. November (Allerheiligen) |
| -Pfungstmontag | -8. Dezember (Maria Empfängnis) |
| -Fronleichnam | |

8. Tagesablauf

- Die Kinder werden zwischen 6.45 Uhr und 09.00 Uhr ins Chinderhuis gebracht. Frühstück gibt es für alle, die bis um 08.30 Uhr in der Tagesstätte sind.
- Die Organisation und Gestaltung des Morgens übernimmt die Gruppenleiterin mit ihrem Team.
- Um 11.00 Uhr wird das Mittagessen eingenommen. Nach dem Mittagessen machen die jüngeren Kinder eine Schlafpause und die älteren Kinder legen eine Ruhepause ein.
- Das Programm am Nachmittag organisieren und gestalten die Gruppen wieder individuell. Um ca. 15.30 Uhr wird das selbstgemachte z'Vieri eingenommen.
- Ab 16.00 Uhr (Sommerbetrieb ab 16.30 Uhr) können die Kinder von ihren Eltern abgeholt werden, um 18.00 Uhr schliesst die Kindertagesstätte.

9. Kindergruppen

9.1 Gruppen

Auf den altersgemischten Gruppen werden pro Tag 8-12 Kinder betreut. Die Gruppe Wurzelpurzel betreut 8 Kinder im Alter von 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt. Für Kinder unter 18 Mt. berechnen wir 1,5 Betreuungsplätze. Es wird jedoch nur 1 Tagestarif berechnet.

9.2 Integration von Kindern mit Besonderheiten

Das Chinderhuis Obwalden macht es möglich, dass Kinder mit unterschiedlicher Begabung und Persönlichkeit miteinander lernen können. So fördern wir die Integration von geistig- oder körperlich behinderten Kindern.

Diese Form von Integration ist für alle Kinder wertvoll. Sie verstärkt den Impuls zur gegenseitigen Achtung, Hilfsbereitschaft und das Bewusstsein dafür, dass alle Menschen ihre eigenen Begabungen und Schwächen haben.

10. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zur Einschulung aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt 20% = 1 ganzer Tag pro Woche. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind gemäss der jeweiligen Abmachung in die Tagesstätten zu bringen.

Absenzen sind dem Betreuungsteam am Vorabend oder am Morgen bis spätestens 09.00 Uhr zu melden.

11. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Um dem Kind einen guten Start im Chinderhuis zu ermöglichen, wird mit den Eltern eine individuelle Eingewöhnungszeit vereinbart. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. In der anschliessenden Anfangsphase haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zu begleiten oder auch nur für wenige Stunden in das Chinderhuis zu bringen.

Eine qualifizierte Betreuerin führt ein ausführliches Eintrittsgespräch mit den Eltern. Wir legen Wert auf eine gute und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Chinderhuispersonal. Dies wird unter anderem durch individuelle Elterngespräche gefördert.

Je nach Betreuungsstunden in der Eingewöhnungszeit wird der Tarif angepasst.

12. Vertrag

Bei Aufnahme des Kindes in das Chinderhuis Obwalden wird der Vertrag abgeschlossen. Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

13. Mitgliedschaft im Verein

Wer Kinder durch das Chinderhuis betreuen lässt, wird Mitglied des Vereins Kinderbetreuung Obwalden. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 50. -. Der Vereinsbeitrag wird separat in Rechnung gestellt.

14. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Hausschuhe und Windeln werden von zu Hause mitgebracht.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in das Chinderhuis mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück, sofern sie vor 08.30 Uhr in die Tagesstätte kommen
- Mittagessen
- Z`Vieri

Wir achten auf eine abwechslungsreiche und vitaminreiche Ernährung. Die Kinder sollen keine Esswaren mitnehmen. In Absprache mit dem Betreuungsteam kann persönliche Babynahrung mitgebracht werden.

15. Hygiene und Sicherheit

Es wird auf alltägliche Hygiene geachtet. Die Räume werden regelmässig gereinigt. Für die Kinder sind Massnahmen getroffen wie Sicherung der Fenster, kindgerechtes Mobiliar und Spielmaterial.

16. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall (je nach Schweregrad) kann das Kind nicht in das Chinderhuis gebracht werden. Das Kind ist bis spätestens 09.00 Uhr abzumelden. Bei Erkrankung des Kindes in der Tagesstätte werden die Eltern benachrichtigt.

Wenn das Kind auf Grund einer Krankheit nicht in das Chinderhuis gebracht werden kann, können diese Tage nicht kompensiert bzw. die Betreuungskosten nicht rückvergütet werden.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollen beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Krippenleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

17. Versicherung

Die Eltern sind für Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Das Chinderhuis Obwalden verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

18. Anmeldung

Die Kinder werden grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet die Krippenleitung. Die Anmeldegebühr für einen Krippenplatz im Chinderhuis Obwalden beträgt Fr. 100.-. Sobald das Anmeldeformular und die Gebühr bei uns eingetroffen sind, gilt die Anmeldung als verbindlich und wird registriert.

Konto: Obwaldner Kantonalbank, Sarnen, Postcheckkonto: 60-9-9

IBAN CH45 0078 0013 0545 8390 9, Verein Kinderbetreuung Obwalden, 6060 Sarnen

19. Tarife

Die Tarife sind seit Januar 2006 einkommensabhängig abgestuft. Somit ist es auch möglich, Sozialtarife anzubieten für die tieferen Einkommensstufen. Die Differenz der Sozialtarife zu den effektiven Kosten wird durch die Gemeinden und den Kanton Obwalden getragen.

20. Zahlungsbedingungen

Der jährliche Elternbeitrag für 48 Krippenwochen (4 Wochen Betriebsferien abgezogen) wird in 12 Monatsraten bezahlt. Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Monatspauschale errechnet sich aus der durchschnittlichen Zahl Betreuungstage pro Monat und der jeweiligen Tarifstufe.

Frühstück, z` Nüni, Mittagessen und z` Vieri sind durch das Chinderhuis sichergestellt und sind im Angebot inklusive. Ebenso sind die normal anfallenden Kosten aus dem Tagesprogramm im Preis enthalten.

Wer ein Kind wegen Ferien vorübergehend nicht mehr in der Kindertagesstätte betreuen lässt, bezahlt für den ersten Monat der Ferienabwesenheit den ganzen Betreuungsbetrag. Ab dem zweiten Monat Ferienabwesenheit wird ein Drittel des monatlichen Betreuungsbetrages berechnet unter der Voraussetzung einer frühzeitigen Ankündigung (2 Monate).

21. Finanzen allgemein

Die Ausgaben vom Chinderhuis Obwalden werden gedeckt durch:

- Taxen (Elternbeiträge)
- Mitgliederbeiträge
- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben
- Unterstützungsbeiträge von Kanton und Gemeinden für Eltern

Sarnen, Juni 2017

Verein Kinderbetreuung Obwalden

Nicole Wildisen

Nicole Wildisen
Präsidentin

Hinweis: In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die *weibliche* Form verwendet. Die *männliche Form* ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.